



Hauptstraße 50
79424 Auggen
Tel 07631/4177
Fax 07631/36592
E-Mail sekretariat@gs-auggen.de www.brunwart-von-augheim-grundschule.de



Auggen, den 29.03.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

um einen Beitrag zur weiteren Eindämmung der Pandemie zu leisten, hat die Gemeinde Auggen in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schulen ein unterstützendes Testangebot für alle Schülerinnen und Schüler organisiert.

Mit diesem Angebot folgen wir der vorgegebenen Landesteststrategie.

Ab dem 31.03.2021 können die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung und Aufsicht von geschultem Personal zweimal wöchentlich einen Selbsttest durchführen.

Die Teilnahme ist freiwillig. Eine Einverständniserklärung der Eltern bei Minderjährigen ist Voraussetzung. Dieses Einverständnis kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Sie erhalten heute mit der Einverständniserklärung und den FAQs zu den Selbsttests einmalig einen Selbsttest, um sich zu Hause von der Handhabung dieses Tests zu überzeugen.

Eine Anleitung finden Sie in den folgenden FAQs.

Bitte beachten Sie, dass ein negatives Ergebnis eines Corona-Schnelltests immer nur eine Momentaufnahme ist und bedeutet, dass die Person am Tag des Tests mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ansteckend ist. Deshalb müssen A-H-A-L (Abstand – Hygiene – Alltags-Maske – Lüften) -Regeln unverändert eingehalten werden.

FAQs zur Durchführung der Schnell-Selbsttests für Schülerinnen und Schüler

Ist der Test verpflichtend?

Nein, die Durchführung eines Selbsttests ist freiwillig. Ein Unterrichtsausschluss von Schüler*innen, die nicht an der Testung teilnehmen, ist nicht möglich.

Ist eine schriftliche Erklärung zur Durchführung des Tests notwendig?

Eine Einverständniserklärung der Eltern von minderjährigen Schüler*innen ist erforderlich (siehe Anlage).



Hauptstraße 50
79424 Auggen
Tel 07631/4177
Fax 07631/36592
E-Mail sekretariat@gs-auggen.de www.brunwart-von-augheim-grundschule.de



Wer führt den Test durch?

Es ist vorgesehen, dass jede/r Schüler*in, von denen eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt, den Selbsttest unter Aufsicht von hierfür geschultem Personal durchführt. Die Kinder erhalten dafür eine genaue Anleitung.

Wie wird das Personal geschult?

Die Aufsichtspersonen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter oder andere Helfer) erhalten eine Onlineschulung und anfänglich stehen vor Ort städtisches Fachpersonal mit medizinischen Vorkenntnissen für Hilfestellungen zur Verfügung.

Wann und wie oft wird getestet?

Vorgesehen sind zwei Test pro Woche, montags und mittwochs.

(Bitte diese Tage so einplanen, damit bei einem positiven Test eine baldige Abholung gewährleistet werden kann).

Empfohlen wird eine Testung zum Schulbeginn. Der genaue Zeitpunkt sowie die genauen Abläufe legt aber jede Schulleitung individuell fest.

Wo wird getestet?

Nach Möglichkeit werden die Selbsttests im Klassenzimmer unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln (1,5m Abstand, regelmäßige Lüftung, Maske nur zum Test ablegen, Handdesinfektion vor und nach der Testung) durchgeführt.

Um welche Art von Test handelt es sich?

Es handelt sich um den Corona -Schnelltest Nowcheck Covid 19 der Firma Concile GmbH.

Dies ist ein PoC- Antigenschnelltest zur Eigenanwendung mittels Abstrich im vorderen Nasenabschnitt (kein tiefer Nasen -Rachenabschnitt).

Eine unterwiesene Person (Multiplikator) ist während der Selbsttestung anwesend.

Wo erhalte ich eine Anleitung zum Test?

Testdurchführung bei einer dritten Person <https://youtu.be/U8OGjs0qx1U> Testdurchführung

Selbstanwendung <https://youtu.be/l2c5QSzclB4>



Hauptstraße 50
79424 Auggen
Tel 07631/4177
Fax 07631/36592
E-Mail sekretariat@gs-auggen.de www.brunwart-von-augheim-grundschule.de



Was ist, wenn der Tupfer aus dem Testkit mit den Fingern berührt wird oder mit Oberflächen in Berührung kommt?

Kommt der Tupfer vor oder nach der Entnahme des Abstriches mit der Haut oder anderen Oberflächen in Berührung, ist der Test verfälscht und muss neu durchgeführt werden.

Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?

Es wird von Seiten der Schule festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und negative Testergebnisse werden nicht namentlich protokolliert. Positive Testergebnisse werden dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt und unterliegen den geltenden Datenschutzbestimmungen sowie dem Infektionsschutzgesetz. Die Aufsichtsperson ist bei Feststellung eines positiven Testergebnisses verpflichtet, der Schulleitung die Information für die Meldung beim Gesundheitsamt weiterzugeben.

Wie ist der Ablauf nach Vorlage des Testergebnisses?

Fällt der Schnelltest negativ aus, so braucht nichts weiter unternommen zu werden.

Die A-H-A-L Regeln müssen unverändert eingehalten werden.

Ist ein Schnelltest ungültig, wird ein weiterer Test durchgeführt. Bei mehreren ungültigen Test - Ergebnissen sollte ein PCR-Test veranlasst werden.

Fällt der Test positiv aus, ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Der/die Schüler*in muss eine FFP2 Maske aufziehen.
- Der/die Schüler*in wird in einem anderen, gut belüfteten Raum gebracht und darf nicht mehr am Unterricht teilnehmen.
- Die Eltern werden telefonisch informiert und holen ihr Kind schnellstmöglich ab. Öffentliche Verkehrsmittel sollten nicht benutzt werden.
- Der/die Schüler*in muss sich auf direktem Weg in die häusliche Isolation begeben (laut Corona Verordnung- Absonderung) Kontaktpersonen der Kategorie 1 und Cluster-Schüler werden vom Gesundheitsamt eingestuft.
- Die Dokumentation eines positiven Testergebnisses wird umgehend an das zuständige Gesundheitsamt gesendet.



Hauptstraße 50
79424 Auggen
Tel 07631/4177
Fax 07631/36592
E-Mail sekretariat@gs-auggen.de www.brunwart-von-augheim-grundschule.de



- Zur Bestätigung des positiven Testergebnisses sollte so bald wie möglich ein PCR-Test veranlasst werden.
- Bis zum Erhalt des PCR-Ergebnisses muss die positiv getestete Person sowie die häuslichen Kontaktpersonen ersten Grades in Quarantäne. Das Gesundheitsamt veranlasst die weiteren Maßnahmen.

Wie werden die Schulen mit den notwendigen Materialien versorgt?

Die Materialien, die für eine Testung notwendig sind, erhalten die Schulen von der Stadt Müllheim als Schulträger.

Wir bitten darum, dass die Eltern ihren Kindern immer genügend Papiertaschentücher mitgeben.

Wie werden die Testutensilien entsorgt?

Alle Testutensilien incl. Teststreifen werden nach Gebrauch in einen reißfesten Müllbeutel geworfen. Dieser wird zugeknotet in einem speziellen für die Schnelltests bereitgestellten Mülleimer an der Schule gesammelt und kann dann über den Restmüll entsorgt werden.